Ablauf der Betriebsratswahl (normales Wahlverfahren)

12 Wochen vor dem Ende der Amtszeit

- Feststellung des Endes der Amtszeit

  § 21 BetrVG
- **Bestellung des Wahlvorstands** durch den bisherigen Betriebsrat

  § 16 Abs. 1 BetrVG

Unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstands

Erste Sitzung des Wahlvorstands, Beschluss einer Geschäftsordnung, Aufstellung eines Arbeitsplans

§ 18 Abs. 1 S. 1 BetrVG

Unverzüglich in der Zeit bis zum Erlass des Wahlausschreibens

- Aufstellung der Wählerliste einschl. der überlassenen AN, getrennt nach Geschlechtern

  § 2 Abs. 1 WO, § 7 BetrVG
- Feststellung der Zahl der (wahlberechtigten) AN u. Festlegung der Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder

  §§ 9, 11 BetrVG
- Festlegung der Mindestsitze für das Minderheitengeschlecht

  § 5 WO i.V.m. § 15 Abs. 2 BetrVG
- Festlegung von Ort, Tag u. Zeit der Stimmabgabe

  § 3 Abs. 2 Nr. 11 WO
- Festlegung von Ort, Tag u. Zeit der öff. Stimmauszählung

  § 3 Abs. 2 Nr. 13 WO

Spätestens 6 Wochen vor dem 1. Tag der Stimmabgabe

- Erlass u. Aushang des **Wahlausschreibens**, ggf. ergänzend oder nur in elektronischer Form

  § 3 Abs. 1 S. 1 WO

- Gleichzeitig mit Aushang: **Auslegen der Wählerliste und der Wahlordnung**, ggf. ergänzend oder nur in elektronischer Form

  § 2 Abs. 4 WO

2 Wochen nach Aushang des Wahlausschreibens

- Letzter Tag für Einsprüche gegen die Wählerliste

  § 4 Abs. 1 WO
- Letzter Tag für die Einreichung von Vorschlagslisten

  §§ 6 Abs. 1 S. 2, 27 Abs. 1 WO

Unverzüglich

- Schriftliche Bestätigung der Einreichung der Vorschlagslisten
- Prüfung der Vorschlagslisten möglichst binnen 2 Tagen

  § 7 Abs. 1 und 2 S. 2 WO

Spätestens 1 Woche vor Beginn der Stimmabgabe

- Auslosung der Ordnungsnummern der Vorschlagslisten

  § 10 Abs. 1 S. 1 WO
- Bekanntmachung der Vorschlagslisten durch Aushang, ggf. ergänzend oder nur in elektron. Form

  § 10 WO

Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe

Technische Wahlvorbereitungen: Anfertigung von Stimmzetteln und Wahlumschlägen sowie Beschaffung von Wahlurnen u. Einrichtung des Wahllokals

§§ 11 Abs. 2, 20 Abs. 2 und 12 Abs. 1 WO

So rechtzeitig, dass die Rücksendung vor Abschluss der Stimmabgabe möglich ist

Versendung der Wahlunterlagen für die schriftliche Stimmabgabe

§ 24 WO

Spätestens 1 Woche vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Betriebsrats

Tag der Wahl

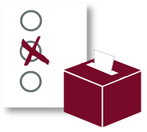

§§ 3 Abs. 1 S. 3, 11, 12 und 20 WO

Unmittelbar vor Abschluss der Stimmabgabe

Öffnung der Freiumschläge und Entnahme der Wahlumschläge der Briefwähler in einer öffentlichen Sitzung

§ 26 Abs. 1 WO

Unverzüglich nach Abschluss der Wahl

Öffentliche Stimmauszählung

§§ 13, 14, 15, 21, 22 WO

Unverzüglich nach Abschluss der Stimmauszählung

Feststellung und Niederschrift des **Wahlergebnisses**

§§ 16, 23 Abs. 1 WO

Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses

Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten von der Wahl

§§ 17 Abs. 1 S. 1, 23 Abs. 1 WO

Am Tag nach dem letzten Tag der Stimmabgabe

Abnahme bzw. Löschung bisheriger Bekanntmachungen

§§ 2 Abs. 4, 3 Abs. 4, 9 Abs. 1, 10 Abs. 2 WO

Binnen 3 Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung

Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl

§§ 17, 23 WO

Unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen

- **Bekanntmachung der Gewählten** durch Aushang, ggf. ergänzend oder nur in elektronischer Form

  §§ 18 S. 1, 23 Abs. 1 S. 2 WO
- Übersendung je einer Abschrift der Wahlniederschrift an den Arbeitgeber sowie an die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften

  §§ 18 S. 2, 23 Abs. 1 S. 2 WO

Vor Ablauf von 1 Woche nach dem Wahltag

Einberufung der konstituierenden Sitzung des gewählten Betriebsrats

§ 29 Abs. 1 BetrVG

2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl

§ 19 Abs. 2 S. 2 BetrVG

Tag nach dem Ablauf von 2 Wochen seit dem Aushang

Abnahme der Bekanntmachung der gewählten Betriebsratsmitglieder

§§ 18 Satz 1, 23 Abs. 1 S. 2 WO

1 Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, wenn die Wahl nicht angefochten worden ist

Vernichtung verspätet eingegangener Briefwahlumschläge

§ 26 Abs. 2 S. 2 WO

Visualisierung: npridik.de